

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 9

Illustration: "Zu Ihrer Orientierung muss gesagt sein, dass auf keinem Gebiet der Technik so viel Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden wie gerade in diesem [...]"
Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



RITTER SCHORSCH

Der Pionier aus Heuvelland

Wenn von den Menschenrechten die Rede geht, beginnt der Ernst des Lebens und endet alle Frivolität. Das Thema macht uns zu schaffen, selbst wenn es sich als Kleingedrucktes in die «Vermischten Nachrichten» verkriecht. Dort las ich unlängst, dass ein Barbesitzer aus der belgischen Ortschaft Heuvelland seinen Gemeinderat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg verklagte. Was konnte den Mann zu diesem grenzüberschreitenden und auch sonst schwerwiegenden Akt nötigen? Etwas für einen Barbesitzer durchaus Elementares: die Ansetzung der Polizeistunde. Der Gemeinderat von Heuvelland legte sie auf 22 Uhr fest, und dieser frühe Zeitpunkt

begrenzt nicht nur die Einkünfte des Lokalinhabers, worüber dieser sich aber ausdrücklich nicht beschwert, sondern auch, und das allein zählt, die Versammlungsfreiheit der Gemeindebürger. Wie soll man noch ernste politische Diskussionen in westlicher Freiheit führen können, wenn um 22 Uhr der Laden dichtgemacht wird?

Man sieht, in der Frage der Menschenrechte sind wir bei den Details angelangt, und wenn die Pioniertat des Barbesitzers aus Heuvelland Schule macht, wird allein das europäische Gastgewerbe den Strassburger Gerichtshof jahrelang in Atem halten. Aber es geht in Sachen der ungehinderten Meinungsäusserungsfreiheit ja nicht nur um Bars und Polizeistunden, und mit ein paar anderen Menschenrechten könnte man es auch noch bedeutend genauer nehmen.

Hat nach de Gaulles «Europa der Vaterländer» der belgische Barbesitzer das «Europa der Kläger» eingeläutet? Das wäre ja eine tolle Entwicklung. Stört es jemanden, dass dabei vorwiegend die europäischen Justizbehörden in Fahrt kämen und, ebenso vorwiegend, die Menschenrechte nicht?



«Zu Ihrer Orientierung muss gesagt sein, dass auf keinem Gebiet der Technik so viel Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden wie gerade in diesem. Was hier passiert ist, konnte nicht vorhergesehen werden.»